



Beschlussvorlage

Nummer 2016/0056/stv
Eschborn, 30.08.2016
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2016	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2016	öffentlich beschließend

Antrag der FDP-Fraktion betreffend Anschaffung eines unbemannten Luftfahrtsystems

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass unbemannte Luftfahrtsysteme (auch Drohnen oder UAVs genannt) die Feuerwehr in verschiedenen Einsatzbereichen sinnvoll unterstützen können.
2. Da die praktische Anwendung jedoch einem Genehmigungsverfahren unterliegt, welches sich darüber hinaus von Bundesland zu Bundesland unterscheidet, setzt sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Anpassung des § 30 Luftfahrtverkehrsgesetz (LuftVG) ein. Damit wird beabsichtigt, die Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen analog der geltenden Regelungen für Bundeswehr und Polizei zu erleichtern und somit im Einsatzfall von einem aufwendigen Genehmigungsverfahren absehen zu können.
3. Zusätzlich setzt sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Änderung des § 19 (3) Ziffer 1 Luftverkehrsordnung (LuftVO) ein, wodurch allen Trägern der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr) der Einsatz entsprechender Steuerungstechnologie auch ohne Sichtkontakt zum unbemannten Luftfahrtsystem erlaubt werden soll.
4. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob die Anschaffung eines unbemannten Luftfahrtsystems für die Feuerwehr Eschborn / Niederhöchstadt hilfreich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.: Fritz W. Krüger
Fraktionsvorsitzender

